

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Steffen Janich, René Bochmann, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

Statistik des Bundeskriminalamtes und der 16 Landeskriminalämter über Straftaten von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern im Jahr 2022

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat am 30. März 2023 die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2022 veröffentlicht (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2022.html). Insgesamt wurden im Jahr 2022 2 093 782 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Die Anzahl der Tatverdächtigen stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Prozent. 1 309 906 Tatverdächtige waren deutsche Staatsangehörige (+4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr). 783 876 der Tatverdächtigen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (+22,6 Prozent). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 310 062 Zuwanderer, was einen Anstieg von 35,0 Prozent bedeutet (Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 – Ausgewählte Zahlen im Überblick, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2022.html>, Seite 11).

Daraus ergibt sich, dass der relative Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr fast fünfmal so hoch ist wie der relative Anstieg der deutschen Tatverdächtigen im selben Betrachtungszeitraum. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die zuletzt mit der Kleinen Anfrage für das Jahr 2021 erfragten Zahlen auf Bundestagsdrucksache 20/2848 auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland begangen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Aus welchen 30 häufigsten Herkunftsstaaten stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 1 erfragten Straftäter?
3. Welche Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 von den in Frage 1 erfragten Straftätern begangen (bitte nach Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung, Vergewaltigung, sonstigen Sexualdelikten, Brandstiftungsdelikten, Raub, räuberischer Erpressung, räuberischem Angriff auf Kraftfahrer und räuberischem Diebstahl aufschlüsseln)?

4. Wie verteilt sich die Anzahl der in Frage 1 erfragten Straftäter nach Kenntnis der Bundesregierung in die Altersgruppen: bis zu 21 Jahren, über 21 bis zu 31 Jahren, über 31 bis zu 41 Jahren, über 41 bis zu 51 Jahren und über 51 Jahren?
5. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Opfer der Straftaten, die von dem in Frage 1 benannten Täterkreis im Jahr 2022 begangen wurden, in die Altersgruppen: bis zu 21 Jahren, über 21 bis zu 31 Jahren, über 31 bis zu 41 Jahren, über 41 bis zu 51 Jahren und über 51 Jahren?
6. Wie viele männliche und weibliche Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 zum Opfer von Straftaten, die von dem in Frage 1 benannten Personenkreis begangen wurden (bitte nach Geschlecht und Deliktskategorie aufschlüsseln)?
7. Welchem Herkunftsland gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Opfer der Taten an, die von dem in Frage 1 benannten Personenkreis im Jahr 2022 begangen wurden (bitte nach Deliktskategorie und Herkunftsstaat mit mehr als einem Opfer aufschlüsseln)?

Berlin, den 14. April 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktio